



Bildungszentrum



Stellungnahme

zur Verordnung und dem Bildungsplan
der beruflichen Grundbildung

Tierpflegerin/Tierpfleger EFZ

Bern, Januar 2009



Das Bildungszentrum WWF

Das Bildungszentrum WWF begleitet alle Bildungsreformen, u.a. auch die Reformen der Berufsbildungsverordnungen. Als nationales Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich befähigt es Jugendliche und Erwachsene, sich aktiv für den Schutz von Klima, Wasser und Wald sowie den naturnahen Schutz und die naturnahe Bewirtschaftung von Lebensräumen einzusetzen.

Das Bildungszentrum fördert insbesondere

- die Umweltkompetenzen in der Berufswelt und der Berufsbildung
- die Verankerung eines attraktiven, umweltverträglichen und zukunftsfähigen Konsum- und Lebensstils
- die staatsbürgerliche Mitwirkung für Umweltanliegen in der Gesellschaft.

Ausgangslage: Die globale Herausforderung und die Verantwortung der Berufsbildung

Das Bildungszentrum WWF stützt sich in seinen Aktivitäten auf vier wesentliche Erkenntnisse:

1. Die existenzielle Dimension der Umweltbildung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existenziellen Millennium Development Goals der UNO-Weltgemeinschaft und eine globale Herausforderung der Menschheit. Die Verankerung von gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerten wie die Erkenntnis, dass die Natur die Lebensgrundlage für menschliches Leben ist und ihre Schutzwürdigkeit im Interesse der Menschen und aller Weltbürger liegt, ist zur weltweiten pädagogischen Mitverantwortung geworden.

2. Die rechtsstaatliche und völkerrechtliche Dimension der Umweltbildung

Bildung, Forschung und Technologie sind durch zahlreiche völkerrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen verpflichtet, das Bildungswesen auf allen Stufen nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

- *Die UNO Bildungsdekade 2005-2014 für eine nachhaltige Entwicklung*
Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005-2014 zur Bildungsdekade für eine nachhaltige Entwicklung erklärt.
- *Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG*
hat die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Aufgabenkatalog der Berufsbildung aufgenommen (Art. 15 Abs. c).
- *Die Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung VMAB*
betont die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Allgemeinbildung für den Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

3. Die wirtschaftliche Dimension der Umweltbildung

Die Umweltmärkte in der Schweizer Wirtschaft verzeichneten in den letzten 5 Jahren (1998-2002) in vielen Branchen exponentielle Wachstumsraten. Der schweizerische Umweltmarkt erzielte 2002 einen Umsatz von über 20 Milliarden Franken. Das Bildungswesen ist gefordert, mit zukunftsfähigen Curricula und verbindlichen Umweltstandards für Berufsschulen einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation und zur Wettbewerbsfähigkeit in den nachhaltigen Technologiefeldern zu leisten.

4. Die pädagogische Dimension der Umweltbildung

Die Berufsbildung profitiert von umweltpädagogischen Projekten mehrfach:

- Positive emotionale Bindung an ein Gemeinwesen ist bei jungen Menschen eine Voraussetzung für positives Handeln. Um sich zu beteiligen, benötigen Jugendliche eine Beziehung zur politisch öffentlichen Gesellschaft. Eine Studie zu Jugend und Politik klassiert die Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich bei der Partizipationserfahrung bei Umweltthemen auf den letzten Rangpositionen.
- Umweltprojekte fördern mit innovativen und partizipativen Lernformen die Fähigkeiten zur Interdisziplinarität, Kooperation und Reflexion, Kreativität und Solidarität. Diese Fähigkeiten sind für das Lernen von Sozial- und Gestaltungskompetenzen wichtig. Das schweizerische Berufsbildungs-Delphi hat einen Nachholbedarf bei den neuen Lernformen und Projekterfahrungen ausgewiesen.

Verordnung über die berufliche Grundbildung und Bildungsplan Tierpflegerin/Tierpfleger EFZ

A. Generelle Würdigung

Die Verordnung und der Bildungsplan Tierpflegerin/Tierpfleger EFZ widmet sich an verschiedenen Orten wichtigen Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. So erlangen angehende Tierpfleger/innen Methodenkompetenz in Bezug auf Ökologisches Verhalten, erlernen Fachkompetenz in Bezug auf die Berufsethik und im Bildungsplan muss der Umweltschutz berücksichtigt werden.

Damit aber der sensiblen Thematik des Tierschutzes in diesem Berufsfeld Rechnung getragen wird, möchte das Bildungszentrum WWF zur folgenden Änderung anregen:

B. Anträge zur Verordnung Tierpflegerin/Tierpfleger EFZ

3. Abschnitt: Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

Art. 7

neu:

3. Abschnitt: Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, *Tierschutz* und Umweltschutz

¹Die Anbieter der Bildung geben den Lernenden zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz, zum *Tierschutz* und zum Umweltschutz ab und erklären sie ihnen.

Begründung:

Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz bilden in nahezu allen Bildungsverordnungen eine thematische Einheit. In der Bildungsverordnung über die berufliche Grundbildung Tierpflegerin/Tierpfleger EFZ sollte jedoch zusätzliche der herausragenden Bedeutung des Tierschutz in diesem Berufsfeld Rechnung getragen werden. Im Bildungsplan ist die Thematik des Tierschutzes berücksichtigt, aber in der Verordnung fehlt die entsprechende Berücksichtigung. Die Tätigkeit erfordert einen äusserst verantwortungsvollen Umgang mit den Themen des Tierschutzes und der Tierschutzgesetzgebung.

neu:

10. Abschnitt: Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für Tierpflegerin/Tierpfleger EFZ

Art. 22

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für Tierpflegerin / Tierpfleger EFZ setzt sich zusammen aus:

- a. 5-9 Vertreterinnen oder Vertretern des Schweizerischen Verbandes für die Berufsbildung in Tierpflege (SVBT);
- b. 1 Vertreterin oder Vertreter der Fachlehrerschaft;
- c. je mindestens 1 Vertreterin oder 1 Vertreter des Bundes und der Kantone.
- d. 1 Vertreterin oder Vertreter des *Tierschutzes*

Begründung:

Eine Vertretung einer national anerkannten Tierschutzorganisation in der QSK gewährleistet eine bessere Aufsicht über den rechtskonformen Vollzug der Tierschutzgesetzgebung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit bestem Dank für Ihre Würdigung.

Ueli Bernhard
Leiter Bildungszentrum WWF
Mitglied der Geschäftsleitung WWF Schweiz
Geschäftsführer der Bildungscoalition der Nicht-Regierungsorganisationen

Kontaktadresse: Bildungszentrum WWF
Bollwerk 35
3011 Bern
031 310 50 51
ueli.bernhard@bildungszentrum.wwf.ch